



## Erfassung der Besucher-Kontaktdaten für den Besuch im Erlebnispark Steinau gemäß dem Hygienekonzept des Parks - Besuch **NUR** im Familienverbund möglich !

(zur Kontaktnachverfolgung im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

*Wohnort,  
ständiger  
Aufenthalt*

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Datum / Zeitraum des Besuches: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DatenschutzGrundverordnung (DSGVO)**

**Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:**

*Erlebnispark Steinau an der Straße GMBH  
Theo M. Zwermann  
Thalhof 1  
D-36396 Steinau an der Straße*

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Art. 6 Abs.1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person).

Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Diese Bestimmungen fordern den Erlebnispark Steinau an der Straße zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

### **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten sind den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig. Die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden bleiben unberührt.

### **Speicherungsdauer**

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat** aufbewahrt und dann ordnungsgemäß vernichtet.

### **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten:**

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Erlebnispark Steinau ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an unser Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Erlebnispark Steinau wird unabhängig davon -nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist- unverzüglich die Daten ordnungsgemäß sicher und datenschutzkonform unwiderruflich löschen oder vernichten.

Diese Daten werden für die Dauer eines Monats nach dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und sind auf Anforderung an diese zu übermitteln.

Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung!

Die Besucherinnen und Besucher des Erlebnisparks Steinau sind hiermit über diese Beschränkungen informiert.